

# Amtsblatt

## für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 8

Freiburg i. Br., 15. März

1934

Inhalt: Feier des Festes des hl. Joseph. — Ablässe. — Auszüge aus den Kirchenbüchern. — Die hl. Oele 1934. — Verzicht — Pfründebefehungen. — Versetzungen. — Sterbfall.

(Ord. 14. 3. 1934 Nr. 3939)

### Feier des Festes des hl. Joseph.

Durch Entschließung des Herrn Ministers des Kultus des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht vom 14. d. Mts. wird den katholischen Schülern sämtlicher Badischer Volksschulen, Höherer Lehranstalten und Fachschulen zum Besuche des Gottesdienstes am Feste des hl. Joseph für die Zeit des Gottesdienstes Dispens vom Besuche des Unterrichts erteilt; ebenso den Herren Lehrern, die als Organisten oder Kirchenchordirigenten tätig sind. Es soll tunlichst nicht mehr als eine Unterrichtsstunde ausfallen.

Der Herr Regierungspräsident von Sigmaringen hat für die Hohenzollern'schen Lande am 13. d. Mts. eine Verfügung im gleichen Sinne getroffen.

Freiburg i. Br., den 14. März 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 3. 1934 Nr. 3227.)

### Ablässe.

1. Gebet „nach der Meinung des Hl. Vaters“ als Bedingung zur Gewinnung von Ablässen.

Wenn zur Gewinnung eines Ablasses „Gebet nach der Meinung des Hl. Vaters“ vorgeschrieben ist, genügt es, wenn man den übrigen für den Ablass vorgeschriebenen Werken ein Vater unser, Ave Maria und Ehre sei dem Vater in dieser Meinung anfügt.

Es bleibt den Gläubigen freigestellt, noch irgend ein anderes mündliches Gebet hinzuzufügen.

Die Sondervorschrift hinsichtlich des Betens von je sechs Vater unser, Ave Maria und Ehre sei dem Vater bei den Toties-quoties Ablässen bleibt durch Vorstehendes unberührt (Anzeigeblatt Nr. 18, 1930 S. 69).

A. A. S. 1933 p. 446.

2. Ablässe für Besuch des Allerheiligsten. Für die Teilnahme an dem 40 stündigen Gebet oder an anderen längeren Aussetzungsfierlichkeiten z. B. Ewige Anbetung hat der Hl. Vater folgende Ablässe bewilligt:

- Einmal am Tage einen vollkommenen Ablass, wenn man das Allerheiligste, das feierlich ausgesetzt ist, besucht, dabei fünf Vater unser, Ave Maria und Ehre sei dem Vater betet und ein weiteres Vater unser, Ave Maria und Ehre sei dem Vater nach der Meinung des Hl. Vaters hinzufügt. Verlangt ist ferner Beicht und Kommunion, doch gelten für die öfters Beichtenden und nahezu täglich Kommunizierenden die bekannten Vergünstigungen.
- Einen Ablass von fünfzehn Jahren jedesmal, wenn man das feierlich ausgesetzte heiligste Sakrament besucht.

A. A. S. 1933 p. 381.

3. Vollkommener Ablass für Teilnahme an eucharistischen Prozessionen innerhalb oder außerhalb der Kirche. Bedingungen: Beicht, Kommunion, Gebet nach Meinung des Hl. Vaters.

A. A. S. 1933 p. 478.

4. Ablassverleihung für das Gebet Maria, Mater gratiae.

Wer die Anrufung Maria, Mater gratiae, Mater misericordiae, Tu nos ab hoste protege et mortis hora suscipe mit reumütigem Herzen betet, gewinnt toties quoties einen Ablass von 300 Tagen; wer diese Übung täglich durch einen ganzen Monat hindurch fortsetzt, gewinnt einen vollkommenen Ablass unter den gewöhnlichen Bedingungen.

A. A. S. 1933 p. 447.

Freiburg i. Br., den 1. März 1934.

Erzbischöfliches Ordinariat.



(Ord. 1. 3. 1934 Nr. 2963.)

**Auszüge aus den Kirchenbüchern.**

Die „Deutsche Adelsgenossenschaft“ hat sich unter dem 22. Februar 1934 an uns mit folgender Bitte gewandt:

„Die Deutsche Adelsgenossenschaft ist auf Grund von Vereinbarungen mit reichsministeriellen Stellen gehalten, von ihren Mitgliedern oder von Adligen, die ihr beitreten wollen, den Ariernachweis über die Bestimmungen des Beamtengesetzes hinausgehend, bis 1750 zu verlangen.“

Bei Anträgen nach Ahnen über die Großeltern hinaus, setzen die Pfarrgemeinden, wie wir aus Kreisen unserer Mitglieder wissen, die Kosten nicht nach einheitlichen Sätzen an. Während in vielen Fällen ein Satz von M. 1.— bis M. 1.50 für die Auskunfterteilung erhoben wird, häufig sogar dankenswerter Weise Kosten überhaupt nicht berechnet werden, werden in anderen Fällen verhältnismäßig recht hohe Sätze angewandt.

Diese hohen Kosten erschweren die erforderliche Ahnenforschung sehr, ja machen sie vielen Adligen einfach unmöglich.

Unsere Bitte geht dahin, die zuständigen Pfarrämter aufzufordern, Auskunft über Ahnen dann kostenlos oder gegen eine Höchstgebühr von M. 1.— zu geben, wenn es sich darum handelt, eine zeitlich genau angegebene Eintragung im Kirchenbuch abzuschreiben, dagegen bei zeitraubenden Nachforschungen M. 1.— je Arbeitsstunde zu berechnen, sofern der Antragsteller seine Anfrage mit der Zugehörigkeit zur Deutschen Adelsgenossenschaft oder Beitritt zu ihr (Eintragung in die Listen des reinblütigen deutschen Adels), begründet.“

Wir empfehlen den Pfarrämtern, diesem Gesuch zu entsprechen.

Freiburg i. Br., den 1. März 1934.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 5. 3. 1934 Nr. 1476.)

**Die hl. Oele 1934.**

Die Gebühr für das hl. Del beträgt im Jahre 1934 für die einzelne Pfarrei (Kuratie) 1.50 Mark. Dieser Betrag ist beim Abholen der hl. Oele am Gründonnerstag zu entrichten.

Freiburg i. Br., den 5. März 1934.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

**Verzicht.**

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Karl Friedrich Rnecht auf die Pfarrei Helmsheim, sowie des Pfarrers Emil Dupps auf die Pfarrei Fechtungen mit Wirkung vom 1. April d. J. cum reservatione pensionis angenommen.

**Pfründebefetzungen.**

- Die kanonische Institution haben erhalten am
28. Jan.: Joseph Detsler, Dompräbendar in Freiburg i. Br., auf die Pfarrei St. Martin d. selbst.
25. Febr.: Johann Strittmatter, Pfarrverweser in Niedern am Wald, auf diese Pfarrei.

**Versehungen.**

1. März: Ernst Geßler, Vikar in Oppenau, i. g. E. nach Tauberbischofsheim.
6. „ Dr. Karl Joseph Winter, bisher beurlaubt, als Präbendeverser nach Freiburg i. Br., Münster.
6. „ Wilhelm Richard, Vikar in Stausen, i. g. E. nach Mannheim, Untere Pfarrei.
8. „ Anton Möhrle, Benefiziumsverser in Ueberlingen am See, als Präbendeverser nach Freiburg i. Br., Münster.
8. „ Martin Walter, Vikar in Bräunlingen, als Pfarrverweser nach Dielheim.
8. „ Albert Eisele, bisher beurlaubt, als Benefiziumsverser nach Ueberlingen am See.
8. „ Johann Schwall, Vikar in Dielheim, i. g. E. nach Oppenau.
8. „ Alfred Burger, Vikar in Neuenburg, i. g. E. nach Bräunlingen.

**Sterbfall.**

5. März: Ludwig Menstell, Religionslehrer, † in Baden-Baden, Städt. Krankenhaus.

R. I. P.

